Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

23 (27.1.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 23 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Januar 1876.

Deutschland.

* **Berlin**, 23. Jan. Das dem Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetz über die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates umfaßt 13 Paragraphen. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

§ 1. Die deutsche Sprache ist die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates. Ein schriftlicher Verkehr mit denselben ist nur in der deutschen Sprache gestattet. § 2. Für die Dauer der nächsten zehn Jahre, von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ab, kann im Wege königlicher Verordnung für einzelne Kreise der Monarchie der Gebrauch einer fremden Sprache neben der deutschen bei den mündlichen Verhandlungen der Schulvorstände, sowie der Gemeinde- und Kreisvertretungen gestattet werden. Während des gleichen Zeitraums kann durch Verfügung der Bezirksregierung den der deutschen Sprache nicht kundigen Vorstehern ländlicher Gemeinden gestattet werden, die von ihnen amtlich erforderten Berichte und Erklärungen in einer andern als der deutschen Sprache einzureichen. § 3. Ist vor Gericht mit einer Person zu verhandeln, welche der deutschen Sprache nicht kundig ist, so muß ein beeidigter Dolmetscher zugezogen werden. Das Protokoll ist in deutscher Sprache aufzunehmen und, falls es einer Genehmigung Seitens jener Person bedarf, ihr durch den Dolmetscher in der fremden Sprache vorzutragen. Die Führung eines Nebenprotokolls in der fremden Sprache findet nicht statt.

Aus den beigegebenen Motiven heben wir folgende Sätze hervor:

Zu den Erscheinungen, in welchen sich das eigenthümliche Leben einer Nation kund gibt, gehört in erster Reihe ihre Sprache. Ein Staat, welcher auf das nationale Gepräge Gewicht legt, muß daher die Nationalsprache als ein Wahrzeichen seiner Einheit im gesammten öffentlichen Leben zur Anwendung bringen. Umschließt er in seinen Grenzen eine anders redende Bevölkerung, so kann die Rücksicht auf die Freiheit der letzteren in der Ausbildung und Benutzung ihres Idioms doch niemals dahin führen, diese andere Sprache als eine gleichberechtigte Staatssprache anzuerkennen. Die Bevölkerung des preußischen Staats gehört in weit überwiegendem Maße der deutschen Nationalität an; das Staatsgebiet umfaßt nur etwa 12 Procent Nichtdeutsche: Polen, Litthauer, Dänen, Wenden, Tschechen und Wallonen, von denen jedoch eine große Anzahl der deutschen Sprache, welche überall einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand der Elementarschule bildet, mehr oder minder kundig ist. Obwohl das überaus große Uebergewicht der Deutschen dem preußischen Staate den nationalen Charakter aufprägt, so fehlt es doch in der bisherigen Gesetzgebung an einer allgemeinen und ausdrücklichen Festsetzung des Grundsatzes, daß die deutsche Sprache als die öffentliche Geschäftssprache anzusehen ist. Die aus Preußens historischer Entwickelung hervorgehende Staatsindividualität und die politische Stellung der Monarchie zwingt die Gesetzgebung zu einheitlicher Zusammenfassung aller Elemente, welche den nationalen Charakter und die auf demselben beruhende politische Individualität des Staats erhalten und kräftigen können. Demgemäß erscheint es auch insbesondere im Hinblick auf den Umstand, daß die in Preußen herrschende Sprachverschiedenheit zur Schwächung seiner Kraft und Einheit ausgebeutet worden ist, erforderlich, das staatsrechtlich begründete und politisch nothwendige Postulat, daß die deutsche Sprache als die ausschließliche Geschäftssprache von Beamten, Behörden und politischen Körperschaften des Staats anzusehen ist, zur Anerkennung zu bringen und die sich daraus ergebenden Folgerungen für den ganzen Umfang der Monarchie einheitlich zu regeln.

Italien.

Rom, 21. Jan. (Köln. Ztg.) Des siebenten Jahrhunderts-Tages der Schlacht von Legnano bemächtigen sich nun mit Eifer die Klerikalen. Es ist wiederum Bologna und wieder einmal Herr Acquaderni, der Veranstalter so vieler klerikalen Demonstrationen, und zuletzt noch des dürftig ausgefallenen italienischen Pilgerzugs, von dem an die Katholiken Italiens ein Aufruf ergeht, — ein appello ai cattolici, den Tag von Legnano würdig zu feiern. „Zu Legnano riefen die Lombarden den hl. Petrus an und siegten. Sie siegten für den Papst gegen das Schisma, für das Vaterland gegen den fremden Usurpator." „Der alte Barbarossa, der Kaiser Friedrich" ist für Hrn. Acquaderni im weiteren Ideengange seines Aufrufs der übermüthigste Tyrann, der schlimmste Schismatiker, den die gerechte Strafe des Himmels und des päpstlich durchdrungenen, päpstlich wieder aufgerichteten italienischen Armes traf: der übermüthige Deutsche sank von den Waffen, welche Alexander III. gesegnet, vernichtet zu Boden. Hr. Acquaderni hört aus der Tiefe des Erdbodens die Stimme der Helden des Lombardenbundes laut zu dem heutigen Italien rufen: „Erinnert euch, wie wir zu Pontida schwuren, und wie wir siegten zu Legnano!"; er hört noch das Wort, das neulich Pius IX. den von ihm hergeführten Pilgern zurief: agite, agite! an sein und der Italiener Ohr schallen, er sieht jenseit der Alpen die Nachfolger Friedrich Barbarossa's drohend stehen, Schisma und Ketzerei im Herzen und Schimpf dem lateinischen Namen im Munde. Wohl sei es heute nicht möglich, die Waffe in der Hand, einen neuen Lambardenbund zu stiften, aber gekämpft müsse werden, in friedlichem Kampf, um hochwichtige Interessen. An dem Vorabende des siebenten Jahrhunderts-Tages von Legnano fordert denn Hr. Acquaderni alle wahren Katholiken Italiens feierlichst auf, sich an jenen ruhmreichen Zeiten Italiens — den Zeiten des Lombardenbundes und der Vernichtung des Deutschen Kaisers — zu begeistern und „feierlich kund zu thun (manifestare altamente), daß jede Politik, welche den Abfall vom Papst nach Italien verpflanzt oder daselbst fördert, eine vaterlandstödtende ist, daß in Italien die Freiheit gewahrt und der Friede befestigt wird mit der Ergebenheit an den Papst, nicht aber mit knechtischer Unterwürfigkeit gegen die schismatischen deutschen Machthaber". Bis dahin hat Hr. Acquaderni nur gezeigt, daß er den Lombardenbund wieder auferstehen und ihn die heutigen Politiker Italiens, welche dem deutschen Staatsmanne zu Lieb dem Papst ein Leid anthun, niederschmettern sehen möchte — also einen subjektiven Wunsch im Namen seiner dunklen Heerde ausgesprochen; er geht nun zur Sache über und thut kund, daß zum bleibenden Andenken an die siebenhundertjährige Feier der Schlacht bei Legnano beschlossen sei, Folgendes in's Werk zu setzten: 1) An der großen Kuppel des Doms von Allessandria werden die Standbilder der heil. Protektoren derjenigen 24 Städte aufgestellt, welche im Jahre 1176 für Kirche und Vaterland zu einander standen. Diese Städte sind: Mailand, Brescia, Cremona, Bergamo, Ferrara, Mantua, Lodi, Parma, Piacenza, Bologna, Modena, Reggio, Ravenna, Rimini, Bobbio, Venedig, Alessandria, Vercelli, Tortona, Novara, Verona, Vicenza, Treviso und Padua. 2) Die 24 Städte senden am 29. Mai d. J. jede eine Deputation nach Rom — und ihnen dürfen sich auch die anderen Städte Italiens anschließen —, um dem Nachfolger des großen Alexander III., dem unsterblichen Pius IX., Treue, Dankbarkeit und unerschütterliche Hoffnung (auf den Sieg der römischen Kirche) zu bezeugen. Wie sich Hr. Acquaderni die 24 heiligen Männer an oder in die Kuppel des Doms zu Alessandria zu zaubern denkt, sagt er uns nicht: die projektirte Statuensammlung scheint uns mindestens sehr hoch — in der Luft zu schweben.

Großbritannien.

London, 22. Jan. (Köln. Ztg.) Dem Kolonialamt ist von dem Gouverneur der Ansiedlungen an der Meerenge von Malakka, Sir W. F. D. Jervois, unter vorgestrigem Datum weitere Nachricht über den Fortgang des „Malayenkrieges" zugegangen. Jervois war an jenem Tage eben von Penang und Malakka nach Singapore zurückgekehrt. Zu Anfang des Monats ging ihm zuverlässige Nachricht darüber zu, daß der unruhige Prätendent Ismail, der Anstifter der jetzigen Kämpfe, sich mit einigen Anhängern in den Bergen nahe der Quelle des Perakflusses aufhalte. Der Gouverneur entsandte alsbald eine Abtheilung bewaffneter Polizeimannschaften und freundlich gesinnter Malayen unter Anführung des Hrn. Hewick nach Somala zu Che Karim, einem den Engländern wohlgesinnten Häuptling, um womöglich im Verein mit dessen Anhängern die Schaaren Ismail's zu überraschen und gefangen zu nehmen. Ueberrascht, oder wenigstens angetroffen, wurde Ismail mit seinen Leuten, aber gefangen genommen nicht. Hewick eroberte siebenzehn seiner Elephanten, tödtete vier seiner Anhänger, verwundete zwei und nahm drei gefangen. Die Uebrigen entkamen mit Ismail an der Spitze. Zu den Todten gehört einer der höchsten Rajahs im Lager Ismail's und Pandak Indut, der eigentliche Mörder des britischen Residenten Birch. So ganz vorüber sind die Feindseligkeiten also doch noch nicht. — Die „Morning Post" bringt an hervorragender Stelle eine Meldung, die vielleicht nicht ganz überraschen dürfte. Der Ritualismus in der englischen Staatskirche ist schon öfter als die verhängnißvolle erste Etappe auf dem nicht gar langen Wege zum römischen Ultramontanismus bezeichnet worden. Verzeihen auch die römischen Katholiken den Ritualisten nicht ihre Weigerung der Unterwerfung unter den Papst, so erkennen sie doch ihre Nützlichkeit als Vorbereitungsschule für die eigene Religion an, und zwar werden die Ritualisten, wenn sie einmal den Rubicon überschreiten, gern Ultramontane von der schwärzesten Färbung. Der „Morning Post" zufolge ist so eben eine Intrigue entdeckt worden, welche seit einiger Zeit zwischen dem äußersten Flügel unserer ritualistischen Geistlichkeit und dem Vatican ohne Vermittlung im Gange ist und der Vollendung ziemlich nahe sein soll. Wenn sich dies bestätigt, so ist das ein bedauerliches Zeichen der Zeit, indessen dürfte es gleich dem Speer des Achilles seine Heilung selber mit sich bringen. Ein auffälliger Uebertritt einer Anzahl von Ritualisten zur römisch-katholischen Kirche könnte eine abschreckende Wirkung auf die Hochkirchler, welche sich dem Ritualismus zuneigen, nicht verfehlen. Der Rückschlag nach der entgegengesetzten Seite wird um so stärker werden. Und besser ist immer noch für die Staatskirche ein offener Gegner als ein falscher Freund.

Vermischte Nachrichten.

— Paris, 23. Jan. (K. Z.) Gestern nahm der deutsche Botschafter Fürst Hohenlohe an dem geselligen Abend Theil, welchen der hiesige deutsche Turnverein in seinem Lokal in der Rue St. Marc veranstaltete. Er kam unerwartet und wurde vom Präsidenten des Vereins, Dr. Mayer, und von dem Schriftführer und dem Turnwart empfangen. Dr. Martin und Dr. Mayer sprachen über Ludwig XIV. und sein Zeitalter, worauf musikalische und deklamatorische Vorträge stattfanden. Der Fürst blieb bis zum Schluß.

λ Das Großh. Bad. 2. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian (jetzt Nr. 21) im Feldzuge 1870/71.

Nach den Kriegsakten bearbeitet von Heinrich Schmidt, Rittmeister und Escadronschef.

Karlsruhe, Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. 1876.

Gewidmet

Sr. Großh. Hoheit dem Markgrafen Maximilian von Baden.

Während in den eigentlichen kriegsgeschichtlichen Werken innerhalb des Rahmens der Thatsachen die Truppentheile als geschlossene Körper, als Gesammtindividuen auftreten, ist es einer andern Art von Feldzugs-Darstellungen, den sogenannten Regimentsgeschichten, vorbehalten, das Detailleben im Innern der Truppenkörper, das Auftreten des Einzelindividuums zu schildern und der in jenen gebotenen Reihe von Thatsachen die Färbung und das pulsirende Leben einzuhauchen und auf diese Weise die nothwendige oder wenigstens wünschenswerthe Ergänzung der umfassenderen Werke zu werden. Diese Bedeutung der Regimentsgeschichten als Hilfswerke wird aber weit überholt durch die ihnen zufallende selbständige Aufgabe. Ihr hauptsächlichster Leserkreis setzt sich zusammen aus jener größeren Zahl der Angehörigen der Truppentheile, denen die Kenntnisse und wissenschaftlichen Hilfsmittel zum Studium von Geschichtswerken vollständig abgehen. Die eigene Kenntniß von den Vorgängen während eines Feldzuges ist aber selbst für den sehr aufmerksamen Soldaten in Reih und Glied so gering und lückenhaft, daß den Regimentsgeschichten neben der Schilderung der Einzelerlebnisse so viel von der Beschreibung der Ereignisse auf dem besondern Kriegstheater, auf welchem der Truppentheil in Verwendung war, sowie von dem betreffenden Kriege im Ganzen einzuflechten bleibt, daß auch dem weniger gebildeten Leser der Zusammenhang der Ereignisse klar wird. Dieses Vertheilen und Abwägen des Stoffes ist eine der größten Schwierigkeiten bei Abfassung dieser Art von Arbeiten.

Um so freudiger sind gelungene Werke zu begrüßen. Denn sie sind ein wahres Bedürfniß, soll nicht den überlebenden Mitstreitern das helle Bewußtsein der vollführten Thaten verschwinden und soll nicht für die kommenden Geschlechter jener Sporn zur Nacheiferung und jene feine Erhebung des einzelnen Mannes verloren gehen, die in der festen Gewißheit liegt, daß in dem Rock mit den gelben Aufschlägen einst stolze Thaten todesmuthiger Hingabe an eine oft schwere Pflicht geschehen sind. Und nicht allein die glänzend in das Licht fallenden Thaten der Schlachten oder Gefechte sind es, die Erwähnung finden müssen. Die kriegerische Thätigkeit hat noch eine andere Seite, die in den größeren Werken meist nur im Allgemeinen angedeutet ist. Es ist dies die täglich und stündlich in Anspruch genommene Tapferkeit des müden Körpers im Kampfe gegen Hunger und Durst, Staub der Landstraße, Nässe und Schnee des Bivouaks; es ist die Tapferkeit, die sich selbst dem wankenden Pferde einhaucht, wenn der Führer mahnt: Männer, wir müssen aushalten; uns ruft die Pflicht. Hiervon berichten die großen Werke wenig, und die Nachricht von manchem Gewaltsritte, von manchem Zuge frischen Reitermuths, opferfreudigster Kameradenliebe ginge verloren, meldete nicht darüber die Regimentsgeschichte. „Auch der Soldat hat seinen Stammbaum," hat ein sächsischer Offizier geschrieben; „es ist seine Regimentsgeschichte." Diese aber erfüllt ihre Aufgabe nur dann in der rechten Weise, wenn sie zur einfachen Wirklichkeit nichts hinzuthut, in ihren Bildern Licht und Schatten ohne Uebertreibung vertheilt, der Phantasie der einfachen Männer des Volkes nicht Dinge einimpft, die erst nach und nach, weil sie gedruckt stehen, zur Wirklichkeit werden, wodurch die deutsche That ihres stolzesten Schmuckes von 1870/71 leicht entkleidet werden könnte, ihres Schmuckes der einfachen ernsten Wahrheit.

Diese kurze Schilderung der Eigenart einer guten Regimentsgeschichte hielten wir für die passendste Einleitung in die Besprechung des obengenannten Werkes, weil wir hier vor einer Arbeit stehen, die in jeder Weise den zu stellenden Anforderungen entspricht. Und wir versprechen dem Leser zum Voraus eine erquickende Viertelstunde, wenn er es wagt, den Ritt unserer gelben Dragoner, wie sie der Volksmund nennt, von Karlsruhe hinunter nach Burgund und wieder zurück nach Bruchsal kurz mitzumachen.

Der Uebergang des Regiments vom Frieden in den vollen Ernst des Soldatenberufes (Einleitung und 1. Kapitel Seite 1—6) erfolgte unmittelbar nach dem Eintreffen des Mobilmachungsbefehls. Es kam für das Grenzland Baden darauf an, genaue Nachrichten von jenseits des Rheins zu erhalten und andererseits den Feind über Stärke und Formation der diesseits zur Verfügung stehenden Truppen zu täuschen. Diese Aufgabe wurde glänzend gelöst, und auch das am 17. Juli in das Gebiet zwischen Murg und Kinzig eingerückte Regiment hat sein redlich Theil am Verdienst daran erworben. Zur Täuschung der französischen Beobachter, Zoll- und Grenzwächter wurden die deutschen Patrouillen bald zu Fuß, bald zu Pferd, im Helm, in der Mütze an den Rhein geschickt, hinüber aber verkleidete Dragoner, Bauern und Fährleute als Kundschafter entsendet. Neben diesem Dienste, bei welchem die Sättel nicht oft kalt wurden, hatte aber das Regiment auch seine ganze Mobilmachung durchzuführen, die bis zum 28. Juli, dem 13. Mobilmachungstage, vollzogen war. Am 26. durch das 1. württembergische Reiterregiment abgelöst, traf unsere Dragoner der Dienst am Rhein noch einmal am 29. Indessen erfolgte schon vom 31. ab der successive Abmarsch in die Gegend von Karlsruhe, von wo am 2. August Abends der Uebergang über den Rhein stattfand. Die Stärke des Regiments an Streitbaren betrug 19 Offiziere und 588 Unteroffiziere, Trompeter und Dragoner.

Die badische Division trat nunmehr, wie bekannt, auf einige Tage mit der württembergischen (Kap. II, S. 6—12) unter die Befehle des Generallieutenants v. Werder im Verbande der III. Armee. Aber auch das 2. Dragonerregiment theilte das Schicksal unserer übrigen Abtheilungen, die siegreichen Tage von Weissenburg und Wörth nur vermittelst der gespitzten Ohren mitzuerleben. Die Beschreibung der hierbei durchzumachenden Gefühle ist dem Verfasser wohl gelungen. Doch schon am 7. kam mehr Leben in die Glieder. Morgens wurde durch die Kavalleriebrigade (1. und 2. Reg.) Hagenau durch Handstreich genommen, wobei der damalige Regimentsadjutant und jetzige Verfasser eigenhändig in einer Stube zwei französische Offiziere trotz deren Gegenwehr mit Revolver gefangen nahm. Vom 8. August ab begann sodann die Arbeit der Dragoner zum Abschneiden der Kommunikationen Straßburgs gegen Norden und Westen, das Zerstören von Eisenbahnen und Telegraphen, wobei eine Menge schöner Einzelthaten, wie sie nur dem frischen, schnell erscheinenden und schnell verschwindenden Reiter zufallen, von dem flotten Geiste des Regiments Zeugniß gaben.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 25. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar —.—, per April-Mai 192.50. Roggen per Januar 150.50, per April-Mai 149.—. Rüböl per Januar 64.80, per April-Mai 65.40. Spiritus loco 42.20, per Januar-Febr. 44.40, per April-Mai 46.50. Hafer per Januar —, per April-Mai 160.—.

Köln, 25. Jan. (Schlußbericht.) Weizen matter, effektiv hiesiger 20.—, effektiv fremder 20.25, per März 19.10, per Mai 19.70. Roggen behauptet, eff. hiesiger 15.—, per März 14.25, per Mai 14.55. Hafer flau, effektiv 17.50, per März 16.90. Rüböl fest, effektiv 35.—, per Mai 34.60, per Okt. 34.50. Schön.

Hamburg, 25. Jan. Schlußbericht. Weizen matt, per Jan.-Febr. 196 G., per April-Mai 197½ G., per Mai-Juni 204 G. Roggen ruhig, per Jan.-Febr. 147 G., per April-Mai 149 G., per Mai-Juni 150 G. Nebel.

Bremen, 25. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.40, per Januar 13.40, per Febr. 13.—, per März 12.50. Sehr fest.

Mainz, 25. Jan. Weizen per März 19.80, per Mai 20.15. Roggen per März 14.80, per Mai 14.85. Hafer per März 17.10, Mai 17.20. Rüböl per Mai 34.60, per Okt. 345.0.

† Paris, 25. Jan. Rüböl per Januar 85.20, per März-April 83.50, per Mai-August 81.50, per Septbr.-Dezbr. 80.—. Spiritus per Januar 44.50, per Mai-August 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 59.—, per März-Juni 61.20. Mehl, 8 Mrk., per Januar 56.50, per Februar 56.70, per März-April 57.50, per März-Juni 58.50. Weizen per Januar 26.20, per Februar 26.50, per März-April 26.70, per März-Juni 27.20. Roggen per Januar 17.—, per Februar 17.20, per März-April 18.—, per März-Juni 18.—. Schön.

Amsterdam, 25. Jan. Weizen loco geschäftslos, per März 273, per Mai —. Roggen loco unveränd., per März 178, per Mai 180, per Juli —. Rüböl loco 37¾, per Mai 37½, per Herbst 38. Raps loco —, per Frühjahr 386, per Herbst 387.

Antwerpen, 25. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Raffinirtes, Type weiß loco 32½ b., 32¾ B. Jan. 32½ b., 32¾ B., Februar 32 b., 32⅛ B., März 31 b., 31¼ B., April — b., 30½ B.

Liverpool, 25. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B. Stetig.

New-York, 24. Jan. Goldagio 113. London 4,85½. Baumwolle middl. Upland 13 cs. Petroleum Standard white 14¼ cs. Mehl extra State D. 5.30. Rother Frühjahrsweizen D. 1.36. Schmalz, Marke Wilcox 13. Speck 11¼. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 25,000 Ballen, Export nach England 12,000 B., nach dem Continent 8000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
25. Mrgs. 7 Uhr	766.0	— 1.0	88	NE.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	765.4	— 1.6	100	Still	„	Nebel.
26. Mrgs. 7 Uhr	765.7	— 2.9	93	SSE.	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Y.781. Gemeinde Hainstadt. Amtsgerichtsbezirk Buchen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der über 30 Jahre alten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den Grund- und Pfandbüchern dahier länger als dreißig Jahre eingeschrieben stehen, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. XXX, und vom 28. Januar 1874, Ges.- und Verordn.-Bl. Nr. V, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 44, vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im Rathhause dahier zur Einsicht der Betheiligten offen.

Hainstadt, den 22. Januar 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Götzelmann, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär: Pfähler, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.750. Nr. 824. Stockach. Die Gemeinde Winterspüren besitzt seit unvordenklicher Zeit auf dortiger Gemarkung folgende Grundstücke, bezüglich deren ihr ein Erwerbstitel und ein Grundbuchseintrag mangelt:

1. Ein zweistöckiges, von Stein und Riegel erbautes Wohnhaus (Gemeindehaus), einers. und anders. die Ortsstraße.
2. 3 Ruth. Hofraithe bei obigem Wohnhaus, einers. sich selbst und anders. die Ortsstraße.

Es werden nun alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 2 Monaten

die Ansprüche hier geltend zu machen, widrigens für die Aufgeforderten aber nicht Erschienenen im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger alle diese Ansprüche verloren gehen.

Stockach, den 16. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

Y.733. Nr. 1551. Bruchsal. Auf Antrag Franz Josef Keim in Büchenau werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

⅔ an 2 Viertel 37¼ Ruth. Acker links vom Büchenauer Weg, einers. Franz Xaver Zimmermann, anders. Seb. Keim.

2 Viertel Wiesen auf den Neuwiesen in der Kohlfahrt, einers. M. Moritz, anders. Neutharder Bürger auf die Bach stoßend.

Bruchsaler Gemarkung.

Bruchsal, den 19. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz

Y.716. Nr. 588. Tauberbischofsheim. Nikolaus Baumann von Wenkheim besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

1.
76 Ruthen 33 Fuß Acker im Böttigheimer Berg, neben Jakob Schmitt und Johann Hörner.

2.
62 Ruthen 45 F. Acker im Neubruner Holz, neben Peter Bäth und Oedung.

3.
92 Ruthen 97 Fuß Weinberg in der Brunnthaler Taune, neben Johann Müller und Martin Bordmann.

4.
83 Ruthen 27 Fuß Acker im Bärlein, neben Jakob Schmitt und Melchior Thoma.

5.
62 Ruthen 45 Fuß Acker im Hechholz, neben Joh. Müller und Kilian Schäfer.

6.
69 Ruthen 79 Fuß Acker im Altenbühl, neben Fürstl. Standesherrschaft Löwenstein und Graben.

7.
97 Ruthen 14 Fuß Acker im Neubrunnerholz, neben Michael Geiger u. Anstößer.

8.
83 Ruthen 27 Fuß Acker im Seubalsgras, neben Johann Müller und Jakob Schmitt.

9.
30 Ruthen 53 Fuß Wald im Karlenbach, neben Kilian Neger und Philipp Bopp.

10.
93 Ruthen 67 Fuß Acker in der Brunnthaler Höhe, neben Johann Müller und Jakob Hörner.

11.
62 Ruthen 45 Fuß Acker in der Linden, neben Jakob Hörner und Johann Müller.

12.
124 Ruthen 89 Fuß Acker im Seubalsgras, neben Michael Grimbach und einer Mauer.

13.
80 Ruthen 49 Fuß Acker im Rietlich, neben Adam Weber und Fürstl. Standesherrschaft Löwenstein.

14.
62 Ruthen 45 Fuß Acker im Kümmelberg, neben Adam Meier und Sebastian Schmitt.

Mangels Eintrags des Erwerbstitels des Nikolaus Baumann verweigert der Gemeinderath in Wenkheim die Gewähr, daher alle Diejenigen, welche irgend welche dingliche Rechte oder Lehenrechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst solche dem Nikolaus Baumann von Wenkheim gegenüber verloren gehen.

Tauberbischofsheim, 9. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.

Y.751. Nr. 763. Schwetzingen. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 14. Juli v. J., Nr. 8959, Rechte der dort genannten Art an 5 Ar 57 M. Acker in der 38 Hockenheimerstraßengewann, neben Phil. Schilling und Jakob Seitz, L.B.Nr. 690, und an 7 Ar 48 M. Acker in der 70 Kiesgrubengewann, neben Georg Schuh und Johann Chapelle — beide Schwetzinger Gemarkung — bisher dahier nicht geltend geltend gemacht wurden, so werden solche dem Metzger Georg Moos von hier gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Schwetzingen, den 18. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Ganten.

Y.787. A.-G.-Nr. 2811. Pforzheim. Gegen Hasenwirth Christian Haug in Brötzingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 8. Februar,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 22. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Ganten.

Y.724. Nr. 2883. Heidelberg.

Die Gant
gegen
Josef Sandmeier in Rohrbach.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 17. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Hönninger, A. j.

Vermögensabsonderungen.

Y.780. Nr. 342. Civilkammer I. Freiburg. Die Ehefrau des Heinrich Reis, Bierbrauers dahier, Karolina, geb. Bieser, hat gegen ihren Ehemann auf Vermögensabsonderung geklagt.

Tagfahrt zur Verhandlung dieser Klage in öffentlicher Gerichtssitzung wird anberaumt auf

Montag den 28. Februar d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

was den Gläubigern des Beklagten hiemit bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 19. Januar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern.
v. Bodman.

Y.758. Nr. 477. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Hermann Liermann, Kaufmann von Lahr, z. Z. in Amerika, Emma, geb. Müller, gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung ist Verhandlung über die erhobene Klage auf

Mittwoch den 1. März d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 19. Januar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Dr. Günzburger.

Y.761. Nr. 247. Mannheim. Die Ehefrau des Johann Adam Keller, Katharina, geborne Welz, von Epfenbach wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dieses wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 8. Januar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Rauch.
Weihrauch.

Y.777. Nr. 556. Mannheim. Die Ehefrau des Conditors Karl Zwick, Maria, geb. Müller, von Wiesloch hat gegen ihren Ehemann von da Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber in öffentlicher Gerichtssitzung ist auf Donnerstag den 24. Februar l. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Mannheim, den 21. Januar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Rauch.
Wagner.

Y.783. Nr. 1649. Donaueschingen. Die Gant des Jakob Schneckenburger, Michel's jung, von Biesingen betr.

Beschluß.

Wird mit Bezug auf § 1060 der P.O. erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Marie, geb. Götz, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen des Gantmanns abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

Donaueschingen, den 21. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger.

Y.766. Nr. 7. Sinsheim.

J. S.
der Ehefrau des Leopold Bischofsheimer in Neidenstein, Sofie, geb. Dührenheimer,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.

Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird

ausgesprochen:

Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

V. R. W.

Sinsheim, den 27. Dezember 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Y.770. R.Nr. 869. Konstanz. Die Ehefrau des Schreiners Johann Dreher, Krescentia, geb. Rok, von Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 28. Februar d. J.,
Vorm. 8½ Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 21. Januar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Ganter.

Verschollenheitsverfahren.

Y.700. Nr. 1219. Donaueschingen.

Beschluß.

Landwirth Josef Held von Pfohren, welcher mit Hinterlassung einer Generalvollmacht für Josef Rolli von da im Jahr 1859 nach Amerika auswanderte, ist seit dem Jahr 1865 abwesend, ohne daß Nachrichten von ihm eingelaufen wären.

Derselbe wird daher auf Antrag des Anton Held und Josef Rolli von Pfohren aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen den beiden Genannten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Donaueschingen, den 18. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger.

Y.725. Nr. 1485. Bruchsal.

Den Antrag auf Verschollenheitserklärung gegen Heinrich Rothenberger von Rheinsheim betr.

Beschluß.

Vor mehr als 30 Jahren soll sich der ledige Küfer Heinrich Rothenberger von Rheinsheim nach Amerika begeben und bis jetzt keine Nachricht mehr von sich gegeben haben; derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bruchsal, den 20. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.
Krebs.

Entmündigungen.

Y.767. Nr. 876. Durlach. Durch Erkenntniß vom 28. Dezember 1875, Nr. 49, wurde der ledige Karl Lochner von Königsbach wegen Geistesschwäche entmündigt und ihm Franz Kratt von da als Vormund gesetzt.

Durlach, den 20. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

X.728. Nr. 1975. Pforzheim. Frau Angelika Becker, geborene Wehrle, von hier, ist in Anwendung des L.R.S. 489 entmündigt und bezüglich der durch ihren Ehemann zu führenden Vormundschaft, Herr Fabrikant Wilhelm Herb dahier als Gegenvormund ernannt worden.

Pforzheim, den 15. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Erbeinweisungen.

Y.705. Nr. 800. Stockach. Da auf diesseitige Aufforderung vom 29. November 1875, Nr. 15,482, keine Einsprache erfolgte, so wird hiemit Hufschmied Josef Schmied in Hoppetenzell in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner † Ehefrau Walpurga Schmied, geb. Schnell, eingewiesen.

Stockach, den 12. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

Y.726. Nr. 1163. Ueberlingen. Nachdem auf unser Ausschreiben vom 22. Oktober v. J., Nr. 15,715, während der dort bezeichneten Frist keine Einwendungen dahier vorgetragen worden sind, wird der Großh. Fiskus, vertreten durch Großh. Generalstaatskasse, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Bierbrauers Richard Bücheler von Mimmenhausen eingewiesen.

Ueberlingen, den 18. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Müller.

Handelsregister-Einträge.

Y.673. Nr. 848. Heidelberg. Unter O.Z. 322 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma M. Schipper hier. Inhaberin ist die ledige Modistin Mathilde Schipper hier.

Heidelberg, den 28. Dezember 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Y.671. Nr. 850. Heidelberg. Unter O.Z. 324 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma Otto Sammler hier. Inhaber ist Papierhändler Otto Sammler dahier, welcher mit Charlotte, geb. Schüle, aus Mühringen ohne Ehevertrag verheirathet ist.

Heidelberg, den 28. Dezember 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Y.672. Nr. 851. Heidelberg. Unter O.Z. 325 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma Franz Groß hier. Inhaber ist Kaufmann Franz Groß hier, welcher ohne Ehevertrag mit Anna Maria Hubertine, geb. Perrin, aus Köln verheirathet ist.

Heidelberg, den 28. Dezember 1875.

Großh. bad Amtsgericht.
Christ.

Y.709. Nr. 440. Achern. Zu O.Z. 91, Bell. Ziff. 166, wurde unterm Heutigen zum Firmenregister eingetragen: Bernhard Dürr, Kappelrodeck. Inhaber der Firma Bernhard Dürr von Kappelrodeck. Ehevertrag d. d. Kappelrodeck, 29. Dezember 1875, mit Maria Magdalena Hund von Kappelrodeck, wornach jeder Theil einhundert Mark in die Gemeinschaft einwirft, alles weitere Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt, trotzdem aber die Fahrnisse dem Stücke nach in die Gemeinschaft fallen und nur dem Werthanschlag nach einstens zu ersetzen sind.

Achern, den 17. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Y.732. Nr. 1689. Bruchsal. Zum Gesellschaftsregister O.Z. 8, Firma Gebr. Röther in Bruchsal, wurde eingetragen, daß Ferdinand Röther aus der Gesellschaft ausgetreten ist.

Bruchsal, den 18. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

Y.779. Nr. 181. Freiburg.

In Anklagesachen
gegen
Adelheid Waldvogel von Hinterstraß und Sofie Greber von Horben
wegen Diebstahls.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 10. Februar d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet und wird hiezu die flüchtige Angeklagte Sofie Greber von Horben mit dem Anfügen vorgeladen, daß sie sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Freiburg zu stellen hat, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, sie mag erscheinen oder nicht.

Dies wird der flüchtigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 19. Januar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Hillern.
v. Bodman.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.24.2. Nr. 27. Ettlingen.

Nutzholzversteigerung.

Aus Abth. II. 16 „Mittlerer Edelberg" und Distrikt III. „Unterhorberloch" Schlag 26, hiesigen Stadtwaldes, werden

Samstag den 29. l. M.

nachstehende Nutzhölzer und halbjähriger Borgfrist versteigert:

14 Eichen I. Klasse, 29 schwächere Eichen, 88 Rothbuchen, 101 Hainbuchen, 31 Eschen, 14 Ruschen, 26 Maßholder, 14 Ahorne, 65 Erlen, 7 eschene Wagnerstangen, 3 Ster eichenes, 1 Ster eschenes Scheitholz und 8 Ster erlene Rollen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am Holzschlage im Unterhorberloch.

Waldhüter Köhler hier zeigt inzwischen auf Verlangen das Holz vor.

Auszüge aus den Aufnahmslisten sind durch die unterfertigte Stelle zu beziehen.

Ettlingen, den 23. Januar 1876.

Stadtbezirksforstei.
v. Stetten.

X.927.3.

Zu verkaufen.

Eine gut eingerichtete Brauerei in Basel, an frequenter Lage, mit ausgezeichneten Lagerkellern und vollständigem Inventar, ist unter günstigen Bedingungen sogleich zu verkaufen.

Offerten sub H 1260 Q befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Basel.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.